

Stiftung Winterhilfe
Kanton Schwyz
Schwyz

**BERICHT DER
REVISIONSSTELLE ZUR
EINGESCHRÄNKTEN
REVISION DER
JAHRESRECHNUNG
2023/2024**

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz, Schwyz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz für das am 30.06.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Schwyz, 14. Oktober 2024

CONVISA Revisions AG

Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Gwerder
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

– Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

Bilanz 30.06.2024

Aktiven			30.06.2024 in CHF	30.06.2023 in CHF
Kasse			2'000.00	-
Geschäftskonto	PostFinance	80-26500-4	161'583.50	175'013.65
Vereinskonto	SZKB	131472-2202	161'492.36	468'320.11
Sparkonto	SZKB	1280-47	-	23'443.75
Sparkonto	SZKB	538468-40	-	261.60
Sparkonto	SZKB	580106-12	645'867.70	220'671.40
Flüssige Mittel			970'943.56	887'710.51
Wertschriften	SZKB	131472-5090	22'916.85	20'676.15
Wertschriften			22'916.85	20'676.15
Forderungen			-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-	-
Verrechnungssteuer			-	-
Übrige Forderungen			-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung			2'899.90	
Umlaufvermögen			996'760.31	908'386.66
AKTIVEN			996'760.31	908'386.66

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

Bilanz 30.06.2024

Passiven	30.06.2024 in CHF	30.06.2023 in CHF
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	5'871.85	5'940.30
Kurzfristiges Fremdkapital	5'871.85	5'940.30
Fondskapital	-	-
Fondskapital	-	-
Erarbeitetes freies Kapital	902'446.36	913'391.78
Jahresergebnis	88'442.10	-10'945.42
Organisationskapital	990'888.46	902'446.36
PASSIVEN	996'760.31	908'386.66

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

Betriebsrechnung

01.07.2023 - 30.06.2024

Ertrag	30.06.2024 in CHF	30.06.2023 in CHF
Beitrag aus Zentraler Sammlung des ZV	-	-
Beiträge Privater	-	-
Legate/Vermächtnisse zweckgebunden	-	-
Soforthilfe COVID-19 für Familien in Not durch ZV	-	-
Zweckgebundene Zuwendungen	-	-
Ausgleichsbeitrag vom Zentralverband	-	-
Ergänzungsfinanzierung durch ZV/Sonderzahlung	-	-
Projektunterstützung durch Zentralverband	-	-
Beiträge vom Zentralverband	-	-
Zweckgebundene Zuwendungen	-	-
Unadressierte Spendenaufrufe	114'879.75	132'006.45
Adressierte Spendenaufrufe	-	-
Freie Zuwendungen aus Geldsammlungen	114'879.75	132'006.45
Allgemeine Spenden	8'164.35	982.00
Legate/Vermächtnisse	100'000.00	-
Freie Zuwendungen	108'164.35	982.00
Erhaltene freie Zuwendungen	223'044.10	132'988.45
Beiträge der öffentlichen Hand	600.00	2'064.00
Beiträge der öffentlichen Hand	600.00	2'064.00
Beiträge der öffentlichen Hand	600.00	2'064.00
Übrige Erträge	-	-
Beitrag für Aktionen	300.00	322.50
Andere betriebliche Erträge	300.00	322.50
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	300.00	322.50
BETRIEBSERTRAG	223'944.10	135'374.95

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

Betriebsrechnung

01.07.2023 - 30.06.2024

Aufwand	30.06.2024 in CHF	30.06.2023 in CHF
Finanzielle Unterstützung Einzelfälle	50'301.65	49'270.40
Einkaufsgutscheine	-	2'150.00
Sachleistungen Einzelfälle	32'825.00	33'435.00
Beiträge an andere Organisationen	-	-
Eigene Projekte	-	-
Projektbezogener Personalaufwand	15'200.00	16'224.00
Projektaufwand zweckgebunden	5'000.00	1'800.00
Direkter Projektaufwand	103'326.65	102'879.40
Drucksachen	8'325.45	8'662.40
Porti Sammlungen	13'071.75	15'593.60
Verpackungsaufwand	-	-
Public Relations	-	-
Fundraising & allgemeiner Werbeaufwand	21'397.20	24'256.00
Saläre	19'000.00	20'280.00
AHV, ALV	1'552.80	1'828.40
Unfall- und Krankenversicherung	100.00	100.00
Übriger Personalaufwand	-	-
Umlage Personalkosten	-15'200.00	-16'224.00
Personalaufwand	5'452.80	5'984.40
Büromaterial	579.55	747.90
Telefon	371.20	392.50
Porti allgemein	383.90	796.25
Buchhaltungsaufwand	900.00	900.00
Revisionshonorare / Stiftungsaufsicht	2'478.60	2'630.60
übriger Geschäftsstellenaufwand	1'212.30	1'609.00
Bürogemeinkosten	5'925.55	7'076.25
RR-Spesen Leitende Organe	1'219.70	617.40
Reise- & Repräsentationsspesen	1'219.70	617.40
4.5% der eigenen Sammlungen an Zentralverband	5'169.60	5'938.70
Mitgliederbeitrag aufgrund Wohnbevölkerung an Zentralverband	-	-
4.5% Beitrag aus Zentraler Sammlung	-	-
Honorare, Gebühren, Steuern	5'169.60	5'938.70
Administrativer Aufwand	17'767.65	19'616.75
BETRIEBSAUFWAND	142'491.50	146'752.15
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, Fonds- und Kapitalveränderung	81'452.60	-11'377.20
Zinsertrag	-5'118.15	-206.95
Wertschriftenerträge	-136.45	-98.30
Kursgewinne Wertschriften	-2'240.70	-865.70
Finanzertrag	-7'495.30	-1'170.95
Zinsaufwand	-	-
Kursverluste Wertschriften	-	-
Courtage und Kommissionen	-	-
Depotgebühren	117.95	112.15
Postcheck- und Bankspesen	387.85	627.02
Finanzaufwand	505.80	739.17
Finanzergebnis ("-" = Gewinn)	-6'989.50	-431.78
Jahresergebnis	88'442.10	-10'945.42

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2023 / 24

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt folgendes Bild:

<i>Organisationskapital</i>	Anfangsbestand CHF	Kapital- einlagen CHF	Kapital- verwendungen CHF	Endbestand CHF
Erarbeitetes freies Kapital	<u>902'446.36</u>	<u>88'442.10</u>	<u>0.00</u>	<u>990'888.46</u>

Das Organisationskapital steht der Kantonalorganisation im Rahmen ihres allgemeinen Zweckartikels zur freien Verfügung. Das erarbeitete freie Kapital verändert sich um die jährlichen Ertrags- oder Aufwandüberschüsse.

ANHANG PER 30. JUNI 2024

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Winterhilfe Kanton Schwyz hat als kleine Organisation auf die Erstellung der Mittelflussrechnung verzichtet.

Freiwilligenarbeit wird nicht monetarisiert. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet; die übrigen Aktiven und Passiven sind zu Nominalwerten beziehungsweise Marktwerten bilanziert.

Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Die angewendete Methode zur Erhebung des administrativen Aufwands sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwands entspricht den Vorgaben der ZEWO. Die entsprechenden Werte sind direkt in der Betriebsrechnung ersichtlich.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Winterhilfe Kanton Schwyz ist als Kantonalorganisation Mitglied des Zentralverbands Winterhilfe Schweiz, eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Schwyz. Als Organe der Winterhilfe auf kantonaler Ebene erfüllen die Kantonalorganisationen ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband. Die Transaktionen mit dem Zentralverband gehen aus der Betriebsrechnung hervor. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Zentralverband sind in der Bilanz separat ausgewiesen.

Unentgeltliche Leistungen / Vergütungen

Die fünf Mitglieder des leitenden Organs arbeiteten ehrenamtlich. Der Kassier erhält zur Deckung seiner Aufwendungen eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 900.

Die Geschäftsstelle der Winterhilfe Kanton Schwyz besteht aus einer Person. Auf die gesonderte Offenlegung der Vergütung wird nach Massgabe von FER 21 Ziffer 45 deshalb verzichtet.

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

LEISTUNGSBERICHT 2023 / 24

Mitarbeiter

Die Geschäftsführung ist mit einem 30% Pensum angestellt.

Rechtsform

Unter dem Namen Winterhilfe Kanton Schwyz, Schwyz, besteht eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige und gemeinnützige Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB. Die Kantonalorganisation wurde am 25. Oktober 2000 gegründet. (Am 6. November 2000 wurde sie ins HR eingetragen)

Organisationszweck

Die Winterhilfe d. Kanton Schwyz ist Mitglied des Zentralverbandes Winterhilfe Schweiz in Zürich. Sie hilft in erster Linie mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen Notsituationen in ihrem Kantonsgebiet zu überbrücken. Für die Durchführung ihrer Aufgaben sind die Statuten des Zentralverbandes und ihre eigenen Satzungen verbindlich.

Mitglieder des leitenden Organs

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Othmar Reichmuth, Buoflen, 6434 Illgau, Präsident
- Remo Hicklin, Bahnhofstrasse 73, 6430 Schwyz, Vizepräsident
- Bernadette Deuber, Dorfblick 9, 8840 Einsiedeln
- Daniel Has, Asetstrasse 31, 6438 Ibach, Kassier
- Beatrice Waltenspühl, Steineggerhof 1, 8855 Wangen

Geschäftsleitung

Als Geschäftsleiter amtiert Herr Armon Saluz, Bitzistrasse 14, 6422 Steinen

Beschreibung der Hilfstätigkeiten

Die Kantonalorganisation erbringt ihre Hilfeleistung nach den Grundsätzen und Richtlinien des Zentralverbandes.

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

LEISTUNGSBERICHT 2023 / 24

Die CHF 83'126.65 erbrachten Einzelfallhilfen teilten sich auf folgende Leistungskategorien auf (Mehrfachnennungen möglich):

	Berichtsjahr	
	Fälle	prozentual
Einkaufsgutscheine	0	0.0%
Bekleidung	3	1.9%
Gesundheitskosten	16	10.1%
Wohnkosten + Hausrat	33	20.9%
Aus- und Weiterbildung	11	7.0%
Ferien und Freizeitaktivitäten	4	2.5%
Beratungsgespräche / Weiterweisung	73	46.2%
Sonstige Unterstützungen	18	11.4%
Anzahl Einzelfallhilfen	<u>158</u>	<u>100.0%</u>

Folgende Personengruppen wurden unterstützt:

	Berichtsjahr	
	Fälle	prozentual
Einzelpersonen	28	37.8%
Kinderlose Paare (inkl. Konkubinat)	7	9.5%
Familien mit Kindern	28	37.8%
Eielfternfamilien mit Kindern	11	14.9%
Anzahl Personengruppen	<u>74</u>	<u>100.0%</u>

Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz

LEISTUNGSBERICHT 2023 / 24

Die Ursachen der Notlagen waren vielfältig und zeigen folgendes Bild (Mehrfachnennungen möglich):

	Berichtsjahr	
	Fälle	prozentual
Krankheit (inklusive psychische Probleme), Unfall, Invalidität	31	37.8 %
Grösse des Haushaltes	0	0.0 %
Fam. Veränderung (Tod, Scheidung)	3	3.7 %
Berufliche Qualifikation	38	46.3 %
Working poor, geringes Einkommen	10	12.2 %
Andere	0	0.0 %
Anzahl Ursachen	82	100.0 %

Freiwilligenarbeit

Die fünf Mitglieder des leitenden Organs arbeiteten unentgeltlich. Der Kassier erhält zur Deckung seiner Aufwendungen eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 900.

Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat der Winterhilfe des Kantons Schwyz hat sich an seiner Sitzung vom 10.10.2023 ausführlich mit den Risiken der Stiftung auseinandergesetzt. Die Risiken sind allen Stiftungsratsmitgliedern bekannt. Die Kenntnisnahme wurde protokollarisch festgehalten. Angesichts des Umfangs und der Strukturen der Stiftung wird aber auf eine weitergehende Dokumentation verzichtet.